

Gegenüberstellung am Beispiel eines Paketes (ehem. FF mit Grundaussstattung)									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbund			Eigen Gemeinde			Bemerkung	
		Anzahl	Kosten per St.	Summe	Anzahl	Kosten per St.	Summe		
0.	Verbundbeitrag pro Jahr								
	Pressluftatmer	4	188,26 €	753,04 €					
	Atemanschlüsse	8	25,68 €	205,44 €					
	Flaschen	8	28,33 €	226,64 €					
				1.185,12 €					
1.	Anschaffungskosten								
	Pressluftatmer inkl. LA	4	1.256,97 €	5.027,88 €	4	2.702,35 €	10.809,40 €	Listenpreis -10 %	
	Atemanschluss (Maske)	8	191,16 €	1.529,28 €	8	334,15 €	2.673,20 €	Listenpreis -10 %	
	Druckluftflasche Stahl	8	298,95 €	2.391,60 €	8	484,84 €	3.878,72 €	Listenpreis -10 %	
	Einsatzreserve								
	über Mischkalkulation Verbund				4	2.702,35 €	10.809,40 €		
					4	334,15 €	1.336,60 €		
					4	484,84 €	1.939,36 €		
	Summe Anschaffungskosten			8.948,76 €			31.446,68 €		
2.	Kalkulatorische Abschreibung pro Jahr			im Verbundbeitrag enthalten					
	Pressluftatmer auf 18 Jahre	4	Im Verbundbeitrag enthalten		8	150,13 €	1.201,04 €		
	Atemanschluss auf 12 Jahre	8	Im Verbundbeitrag enthalten		12	27,85 €	334,15 €		
	Druckluftflasche auf 30 Jahre	8	Im Verbundbeitrag enthalten		12	16,16 €	193,94 €		
	Summe Abschreibung pro Jahr			0,00 €			1.729,13 €		
3.	Wartungskosten (Intervallprüfungen pro Jahr)								
	Pressluftatmer (halbjährlich)	8	Im Verbundbeitrag enthalten		16	14,30 €	228,80 €	Achtung: Sitze müssen nachkalkuliert werden	
	Atemanschluss (halbjährlich)	16	Im Verbundbeitrag enthalten		24	14,30 €	343,20 €		
	Flasche (halbjährlich)	16	Im Verbundbeitrag enthalten		24	2,86 €	68,64 €		
	Summe jährliche Intervallkosten			0,00 €			640,64 €		
4.	Atemschutzübungsanlage (pro Jahr)								
	Atemschutzgeräteträger	4	7,15 €	28,60 €	4	7,15 €	28,60 €		
	Prüfung PA/LA	4	Im Verbundbeitrag enthalten		4	14,30 €	57,20 €		
	Prüfung Maske	4	Im Verbundbeitrag enthalten		4	14,30 €	57,20 €		
	Prüfung/Füllung Flasche	4	Im Verbundbeitrag enthalten		4	2,86 €	11,44 €		
	Summe jährliche Atemschutzübung			28,60 €			154,44 €		

Gegenüberstellung am Beispiel eines Paketes (ehem. FF mit Grundaussstattung)									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Verbund Kosten per St.	Summe	Anzahl	Eigen Gemeinde Kosten per St.	Summe	Bemerkung	
5.	Jährliche Einsatzübung unter Atemschutz (Pflicht gem. FwDV 7)								
	Prüfung PA/LA	4	im Verbundbeitrag enthalten		4	14,30 €	57,20 €		
	Prüfung Maske	4	im Verbundbeitrag enthalten		4	14,30 €	57,20 €		
	Prüfung/Füllung Flasche	4	im Verbundbeitrag enthalten		4	2,86 €	11,44 €		
	Summe Einsatzübung			0,00 €	4	10,00 €	40,00 €	(Pauschale für mögl. Reinigung)	
							165,84 €		
6.	Zusatzkosten Grundüberholungen								
	Pressluftatmer								
	Wechsel Membran Lungenautomat		im Verbundbeitrag enthalten		8	65,00 €	520,00 €	63 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Grundüberholung PA + LA		im Verbundbeitrag enthalten		8	620,00 €	4.960,00 €	72 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Wechsel Membran Lungenautomat		im Verbundbeitrag enthalten		8	65,00 €	520,00 €	63 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Grundüberholung PA + LA + Erneuerung Pneumatik		im Verbundbeitrag enthalten		8	850,00 €	6.800,00 €	14 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Zwischensumme PA			0,00 €			12.800,00 €		
						auf 18 Jahre pro Jahr	711,11 €		
	Atemanschlüsse (Masken)								
	Wechsel Ventile		im Verbundbeitrag enthalten		12	55,00 €	660,00 €	63 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Wechsel Sprechmembran		im Verbundbeitrag enthalten		12	35,00 €	420,00 €	72 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Wechsel Ventile		im Verbundbeitrag enthalten		12	55,00 €	660,00 €	63 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Wechsel Sprechmembran		im Verbundbeitrag enthalten		12	35,00 €	420,00 €	72 Monate, ca. Preis abhängig von Beschaffung	
	Zischensumme Masken			0,00 €			2.160,00 €		
						auf 12 Jahre pro Jahr	180,00 €		
	Druckluftflasche								
	Hauptuntersuchung (alle 60 Monate)		im Verbundbeitrag enthalten		12	170,00 €	2.040,00 €	je nach Anbieter und Umfang	
				0,00 €			2.040,00 €		
						auf 5 Jahre	408,00 €		
						Summe jährliche kalkul. Kosten (ohne Anschaffung)	3.989,16 €		
						bisher nicht berücksichtigt:			
						zusätzliche Fahrtkosten			
						Verdienstausfälle			
						Verwaltungskosten			

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Verbund Kosten per St.	Summe	Anzahl	Eigen Gemeinde Kosten per St.	Summe	Bemerkung
0.	Verbundbeitrag pro Jahr							
	B-Druckschlauch	14	14,72 €	206,08 €				
	C-Druckschlauch	12	13,22 €	158,64 €				
	Füllschlauch	2	5,72 €	11,44 €				
				376,16 €				
1.	Anschaffungskosten							
	B-Druckschlauch	14	72,00 €	1.008,00 €	14	101,64 €	1.422,96 €	
	C-Druckschlauch	12	48,76 €	585,12 €	12	90,93 €	1.091,16 €	
	Füllschlauch	2	0,00 €	0,00 €	2	25,44 €	50,88 €	
	Einsatzreserve							
	über Mischkalkulation Verbund				14	101,64 €	1.422,96 €	
					12	90,93 €	1.091,16 €	
					1	25,44 €	25,44 €	
	Summe Anschaffungskosten			1.593,12 €			5.104,56 €	
2.	Kalkulatorische Abschreibung pro Jahr							
	B-Druckschlauch auf 8 Jahre	14	im Verbundbeitrag enthalten		28	12,71 €	355,74 €	
	C-Druckschlauch auf 6,5 Jahre	12	im Verbundbeitrag enthalten		24	13,99 €	335,74 €	
	Füllschläuche auf 3 Jahre	2	im Verbundbeitrag enthalten		3	8,48 €	25,44 €	
						Summe	716,92 €	
3.	Kalkulierte Wartungskosten							
	B-/C-Druckschlauch mind. alle 24 Monate	28	im Verbundbeitrag enthalten		55	11,44 €	629,20 €	
	Summe kalkulierte Wartungskosten					auf 1 Jahr	314,60 €	
	Gesamtkosten per Jahr ohne Anschaffung						1.031,52 €	

Verbundsystem Atemschutz/Schlauch

für die Feuerwehren des Landkreises

Verantwortlichkeiten

Gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung liegt die Verantwortung für zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel beim Arbeitgeber, d.h.

- Auswahl und Beschaffung geeigneter und sicherer Ausrüstung
- Wartung und Prüfung, inkl. Einhaltung/Überwachung der Fristen
- Unterweisung der Nutzer

Freiwillige Feuerwehr ist Einrichtung der Gemeinde/Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr ist i.S. der Vorschrift hier mit einem Arbeitnehmer der Gemeinde/Stadt gleichzusetzen.

Verantwortlichkeiten

Gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V betreibt der Landkreis eine Feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material.

Die FTZ steht also allen Gemeinden/Städten des Landkreises als Serviceeinrichtung zur Verfügung.

Wie funktioniert das bestehende Verbundsystem?

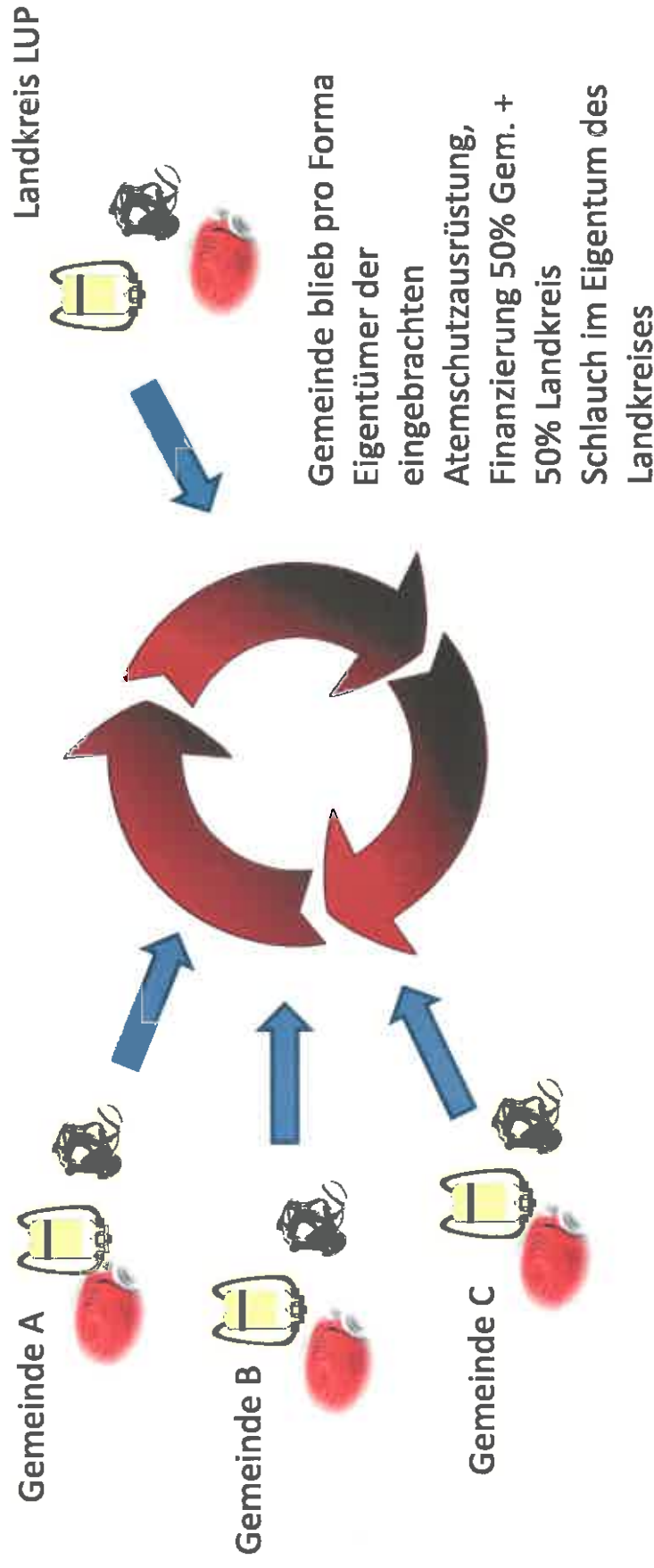
Dem bestehenden Verbundsystem für Atemschutzausrüstung und Druckschläuche gehören derzeit 137 Feuerwehren aus 13 Amtsbereichen und amtsfreien Gemeinden an.

Das Verbundsystem besteht in seiner jetzigen Form seit 1996.

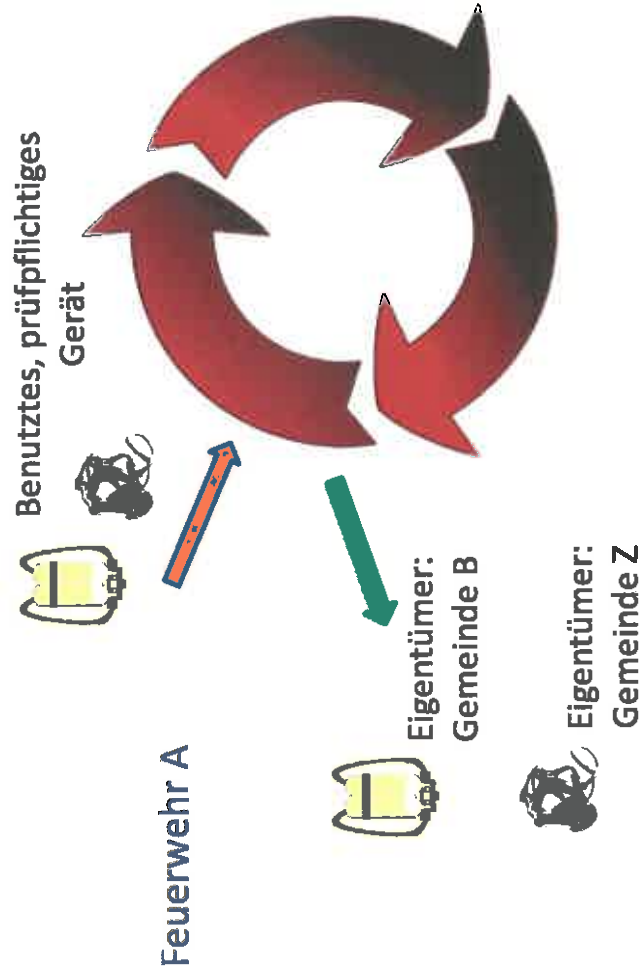
Aktuell werden durch die Feuerwehrtechnische Zentrale, Standort Hagenow folgende Ausstattungen im Verbundsystem betreut:

878 Pressluftatmer (Hersteller MSA/Dräger) → 1386 (inkl. neue TR)
2.172 Atemanschlüsse (Hersteller MSA/Dräger) → 2752 (inkl. neue TR)
1.840 Flaschen Atemluft (Stahl, 6l) → 2752 (inkl. neue TR)
11.642 Druckschläuche (B/C 20m) → *schrittweise Erhöhung notwendig*

Wie funktioniert das bestehende Verbundsystem?



Wie funktioniert das bestehende Verbundsystem?



Mit jedem notwendigen Tausch hat die Feuerwehr Anspruch auf einsatzbereites, nicht aber ihr eigenes Gerät

Keine doppelte Vorhaltung notwendig

Sofortige Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft über Tauschraum

Vor- und Nachteile eines Verbundsystem?

- Zeitersparnisse für die ehrenamtlichen Feuerwehkräfte (Wege, Warte- und Ausfallzeiten)
- Kostenersparnisse für die Träger des Brandschutzes (Vorhaltepflichten)
- Kostenersparnisse durch effektive Nutzung zur Prüfung fälliger Ausrüstung (z.B. Atemschutzübung)
- Kostenersparnisse (Kraftstoffe, Verdienstausfälle)
- Schrittweise Vereinheitlichung der Ausrüstung (Anwendersicherheit)
- Funktionierendes Tauschraumsystem
- Einfachere und sicherere Zusammenarbeit insbesondere bei größeren Schadenereignissen
- Dokumentationssicherheit für Prüfungen
- Intervallüberwachung durch FTZ
- **Kreisweite Festlegungen auf Hersteller- und Modellvarianten**
- **Anwendersichere Ausbildung auf alle im Verbund existierende Ausrüstung notwendig**
- Gemeinschaftliche Beschaffungsverfahren durch Landkreis

Gründe für Erweiterung des bestehenden Verbundsystems:

- Maximale wirtschaftliche Synergieeffekte für alle Beteiligten heben
- Schnellstmögliche Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der gemeindlichen Wehren
- Vereinheitlichung der Systeme (Normal-/Überdruck) für Zusammenarbeit an Einsatzstellen und Unabhängigkeit von FTZ-Standorten
- Rasche Umsetzung zur vollen Funktionalität der entstehenden Tauschräume erforderlich
- Gleiche Bedingungen/Leistungen für alle Feuerwehren im Kreisgebiet
- Vereinheitlichung und Vereinfachung der angebotenen Ausbildung an den Schulstandorten im Fachbereich Atem- und Körperschutz

Teil Atemschutz

Grundgerät PA:	2.117,20 €
Lungenautomat:	406,00 €
Atemluftflasche:	452,70 €
Atemanschluss:	312,00 €

Position	Anzahl	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten (brutto)*	Wartung per Stk./Jahr*	durchschn. sichere Nutzungszeit in Jahren	jährl. "Abschreibung" per Stück*	Gesamt (vss.)
					18	69,83 €	753,05 €
					30	9,97 €	205,44 €
					12	15,93 €	226,65 €
							1.212,09 €

Grundpaket ausgehend Ausstattung für eine
„Feuerwehr mit Grundausrüstung“ (Einordnung
bisher) bzw. Bedarf für eine Gruppe nach FwDV:

- 4 Pressluftatmer inkl. Lungenautomat und
Atemluftflasche
- 4 Reserveflaschen Atemluft
- 8 Atemschutzmasken

* kalkuliert auf 12 Jahre, ausgehend Preise 2019

Teil Schlauchverbund

Bisher:

Bereich Ludwigslust:

fester Verbund nach Zusammenschluss 1994,
gedeckelte Mengen in Feuerwehr 1 zu 1 Tausch,

Einheitliche Regelung notwendig!

Bereich P

m Landkreis
and

Notwendige Ersatz-Beschaffung aus Feuerschutzsteuermitteln

Zukünftige Lösung Teil Schlauch:

Selbsttragendes System mit

- Festlegung zu Ausrüstungsmengen je Feuerwehr/Gemeinde
- Gewährleistung eines funktionierenden Systems inkl. Ersatzbeschaffungen durch Landkreis
- voraussichtliche Finanzierung über Nutzungspauschale per Stück und Jahr

per	Druckschlauch B	14,72 €
	Druckschlauch C	13,22 €

Vorteile nach Umstrukturierung Verbundsystem:

- Sicheres Tauschsystem inkl. Tauschräume (365/7/24)
- permanente Wälzung/Modernisierung des Bestandes
- Einsparung vom Mitteln
- kalkulierter Verbundbeitrag deckt **alle intervallmäßigen Unterhaltungs- und Beschaffungskosten** ab

Protokoll

zur Informationsveranstaltung „Vereinheitlichung Verbundsystem im Landkreis und Tauschraumerweiterung“ am 11.05.2020 und 12.05.2020

Zeit: s. Anlage

Teilnehmer: s. Anlage Teilnehmerliste

Ort: Landkreis Ludwigslust-Parchim, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Kreistagssaal

1) Begrüßung (Frau Markmann)

- Einleitende Worte zum Verbundsystem mit Hinweis auf Veranstaltung des Landrates mit den LVB/BM im Dezember 2019
- Vorstellung Frau Juhls, SB dezentraler Service, Ausschussbetreuung

2) Informationen des FD 38 (Frau Markmann)

- Auflösung der Doppelspitze zum 16.04.2020- Herr Schmidt wechselt in den FD 80 (Eigenbetrieb Rettungsdienst)
- Neue Kollegen in der FTZ – ein Kollege beginnt zum 15.05.2020 Gerätewart Logistik und ein Kollege zum 01.06.2020 als Krankenvertretung für Gerätewart befristet bis 31.12.2021
- Sachstand Tauschräume.- Brook, Sternberg, Heiddorf in Umsetzung und Entstehung- weitere Tauschräume möglich
- Erneuerung der Internetpräsenz des LK LUP im laufenden Jahr 2020 mit internem Bereich FD 38 (FAQs, Informationen, Präsentationen...) geplant
- „Ämterbereisungen“ des FD 38 in Vorbereitung- Ansprechpartnerin Frau Lohse

Ergänzend, wie vereinbart kurzer Sachstand zu folgenden Themen:

- TSF-W Programm
 - Landesweiter Abruf von über 330 Fahrzeugen bei Planung 150 bis 180 Fahrzeugen
 - Anpassung der Auswahlkriterien- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Baujahre 1999 und älter
 - Reduzierung der Anzahl der zu berücksichtigten Fahrzeuge auf 262
 - 56 Fahrzeuge finden im LK LUP Berücksichtigung
 - Ausschreibung für die TSF-W wurde vom IMi freigegeben und wird demnächst durch LAIV veröffentlicht
- TLF 5000 Typ „Brandenburg“
 - Vergabeverfahren in Brandenburg gelaufen
 - Zuschlag ausstehend
 - Verteilung soll anteilmäßig zwischen Brandenburg (Beschaffung= 30) und M-V (Beschaffung= 11) erfolgen
- HRTs Polizei
 - Vom LK angemeldet: 425
 - BSI- Karten bereits bei der ASD vorliegend
 - Gegenwärtig Ausgabe an LK LUP: 161
 - weitere 100 werden gegenwärtig durch ASD aufgearbeitet

- Bestand soll kontinuierlich bis ins Jahr 2021 hinein auf 425 erhöht werden
 - Verteilung läuft Ämterweise über KoDiFu an- Kontaktaufnahme bez. Zuordnung der Feuerwehren
- 3) Präsentation Verbundsystem und Vorstellung der Beispielkalkulationen (Frau Bennöhr) s. Anlage
- 4) Fragstellungen zu der Präsentation und der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim (alle)

Allgemein

- Tauschraumsystem funktioniert nur mit Verbundsystem, d.h. Gemeinden/Feuerwehren, die nicht Verbundpartner sind, können den 1-zu-1-Tausch der Tauschräume nicht in Anspruch nehmen.
- Die FTZ übernimmt für die Verbundteilnehmer die revisionssichere Dokumentation, ausgenommen hierzu sind nur Trägerbezogene Daten. Nicht-Verbundpartner werden terminlich nicht überwacht, Prüfdaten nicht lückenlos gespeichert.
- Reparaturen und Prüfungen für Nicht-Verbundpartner müssen im Vorfeld terminlich vereinbart werden, insbesondere auch die Beschaffung von Ersatzteilen erfolgt separat.
- Die bisherige Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen des Verbundsystem aus Mitteln der Feuerschutzsteuer i.d.R. ausgeschlossen (s. KT Beschluss zum Haushaltsplan 2019)
- Aktuell steht eine notwendige Überarbeitung/Neukalkulation der Gebührenordnung für die FTZ-Nutzung im Landkreis LUP an. Denkbar ist hierin die Ausweisung von gestaffelten Gebührensätzen im Bereich Schlauch und Atemschutz für Verbundpartner, Gemeinden des Landkreises die nicht dem Verbund angehören und Dritte.

Zu §1 Gegenstand des Vertrages

Der Absatz 2 regelt im Wesentlichen den Übergang für die Gemeinden/Feuerwehren, die bereits dem Verbund des ehemaligen Landkreises Ludwigslust angehören.

Was bedeutet „Eine weitergehende Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen besteht nicht“?

Im Rahmen des bisherigen Verbundsystems nutzen die Feuerwehren einen bestimmten und individuellen Ausrüstungsbestand. Dieser bildet zahlenmäßig auch die Grundlage der zu Unterzeichnung vorliegenden Verträge und ist Rahmen für die Zusammenarbeit.

Grundsätzlich ist aktuell keine Erhöhung der Zahl vorgesehen, jedoch ist es auch innerhalb der Vertragslaufzeit, z.B. aufgrund einer geänderten Brandschutzbedarfsplanung oder Fahrzeugneubeschaffung möglich, die Verträge beidseitig anzupassen.

Warum erhalten die Feuerwehren das ausgesonderte Material, insbesondere Schläuche nicht zur Verwendung in den Jugendfeuerwehren?

Der Schlauchverbund läuft bereits seit 1995, d.h. von den ursprünglich durch die Gemeinden eingebrachten Schläuchen befinden sich kaum noch welche im Verbund. Das Material wurde nach Bedarf durch den Landkreis ersatzbeschafft.

B-Druckschläuche, die aufgrund kleinerer Mängel oder Fehllängen ausgesondert werden müssen, werden, so möglich, zu Füllschläuchen gebunden; C-Druckschläuche werden ggf. auf 15 Meter neu eingebunden und stehen in begrenztem Umfang als Leihmaterial für den drucklosen Wettkampfbetrieb in der Jugendfeuerwehr oder für den CTIF zur Verfügung.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch Wettkampfschlauchmaterial der Prüfpflicht unterliegt.

Zu §3 Weitere Pflichten des Landkreises inkl. Aufgaben der feuerwehrtechnischen Zentrale

Warum enthält der Vertrag keine näheren Angaben zum Tauschraumnetz und zur Anzahl der FTZ-Standorte?

Der Wille zum Aufbau eines Netzes an Tauschräumen beruht auf einem Kreistagsbeschluss. Die durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim betriebenen Tauschräume sollen durch die Feuerwehren im Radius von circa 15 km erreichbar sein. Hier spielen aber auch Faktoren, wie räumliche/infrastrukturelle Möglichkeiten zur Einrichtung eines möglichen Tauschraums eine Rolle.

Können Tauschräume im Auftrag der Gemeinde auch beauftragte Dritte (z.B. Taxiunternehmen) angefahren werden?

Nein, dies ist nicht möglich. Die Zutrittsidentifikation erfolgt mittels BOS-Funk über die Leitstelle.

Ist durch den Landkreis ein Hol- und Bringe-Service für Ausrüstungen und insbesondere auch für Fahrzeuge im Rahmen der Fachtechnischen Überprüfung vorgesehen?

Ein Hol- und Bringsservice durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim würde einen deutlich größeren Personalaufwand bedeuten und ist daher gegenwärtig nicht umsetzbar.
Hinweis: Als tragfähige Lösung könnte auch ein Gemeindearbeiter diese Fahrten übernehmen.

Wie erfolgt die Auswertung zur Verbundbewirtschaftung?

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird automatisch jährlich statistische Auswertungen zur Verfügung stellen.

Hinweis:

Rechtschreibfehler unter § 3 Abs. 2 letzter Satz. Es heißt natürlich „das“ anstatt „dass“.

Zu §4 Weitere Pflichten der Gemeinde und Ihrer Feuerwehren

Welche Anforderung muss die verantwortliche Person für den Bereich Atemschutz erfüllen?

Hierzu gelten die Vorgaben der FwDV 7 zum „Leiter Atemschutz“. Alternativ kann dies bei entsprechendem Kenntnisstand auch der Gerätewart sein.

Soll je Gemeinde eine verantwortliche Person benannt werden oder je Ortsfeuerwehr?

Das liegt im Ermessen der Gemeinde. Sollte pro Gemeinde mit mehreren Ortsfeuerwehren nur eine Person benannt werden, so muss sichergestellt sein, dass diese Person auch ständigen Zugriff auf die gesamte Ausrüstung hat (z.B. für sicherheitsrelevante Rückrufe von Herstellern o.ä.). Außerdem sollte die verlustfreie Kommunikation in die Ortsfeuerwehren gewährleistet sein.

Was bedeutet zweckfremder oder unsachgemäßer Gebrauch?

Zum Beispiel Übungseinsatz mit zerstörender Stoffbeaufschlagung, das Pumpen von Ölen, Laugen, Säuren o.ä. mittels herkömmlicher Druckschläuche usw.

Warum wird eingesetztes Material nach Einsätzen in Rechnung gestellt und wird nicht mit in den Verbundbeitrag kalkuliert?

1. Gebührenrechnung zur Nutzung der FTZ ist Grundlage für die Weiterberechnung bei kostenpflichtigen Einsätzen gegenüber Dritten.
2. Einsatzgeschehen ist nicht gleichmäßig in der Fläche des Landkreises. Eine gleichmäßige Verteilung auf alle Verbundteilnehmer lässt sich daher nicht gerecht darstellen.

**Zu §5 Finanzierung des Vertragsteils „Schläuche“,
Zu §6 Finanzierung des Vertragsteil „Atemschutz“**

Welche Leistungen umfassen die Jahrespauschalen?

Die Jahrespauschalen für den Schlauch- und Atemschutzverbund decken alle intervallmäßigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Ausbildungen, die Übungen inkl. des notwendigen Bedarfes an Ersatz-/Verschleißteilen sowie die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Ausrüstung ab.

Wie kommen die dargestellten Mengen zustande?

Für den Altbereich Ludwigslust finden sich die laut Werkstattdaten zum Dezember 2019 im Bestand der einzelnen Feuerwehren erfassten Geräte wieder.

Für den Altbereich Parchim war der Fahrzeugbestand im Dezember 2019 Grundlage, d.h. es finden sich die Zahlen der jeweiligen Normausrüstung der Fahrzeuge und Anhänger (TSA/STA) wieder.

Die Mengen der Ausrüstung Schläuche und Atemschutz laut Vereinbarung können bei Bedarf angepasst werden (Form erfolgt durch FD 38 in Klärung mit FD 30)

Wie sieht die zukünftige Ausrüstung im Verbund aus?

So noch nicht erfolgt, wird sämtliche Atemschutzausrüstung auf Überdruck umgestellt, räumliche Zusammenhänge und einsatztaktische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Bei Neuanschaffung eines Fahrzeuges wird dieses mit dem Schlauchmaterial und den Atemschutzgeräten aus dem Verbundsystem bestückt, d.h. die Gemeinden beschaffen hier nur noch Sonderbedarfe (z.B. C-Druckschlauch 30 m, nachleuchtende Schläuche, Rettungstruppausrüstung)

Warum enthält der Schlauchverbund keine D-Schläuche?

Derzeit finden sich nur punktuell D-Druckschläuche in den Feuerwehren im Landkreis, zudem in unterschiedlichen Längen und Güten. Die Tendenz ist zwar zunehmend, aber noch nicht weitgehend flächendeckend.

Zu §8 Laufzeit und Anpassung der Vereinbarung

Warum enthalten die Verträge eine erstmalige Bindefrist von 12 Jahren?

Die Kalkulation ist auf einen flächendeckenden Verbund und auf die Dauer von 12 Jahren (siehe Lebensdauer einer Atemschutzmaske bzw. 2 Zyklen für Pressluftatmer) ausgelegt. Eine kürzere Laufzeit lässt sich im Zuge einer Kosten-Nutzen-Rechnung nicht darstellen.

Warum erfolgt danach eine jeweilige Verlängerung um 6 Jahre?

Grundlage ist der Revisionszyklus von 6 Jahren bei der Atemschutzausrüstung.

Aus welchem Grund enthalten die Verträge eine 5%ige Steigerungspauschale pro Jahr?

Die 5%-Prozentpauschale ist eine Kalkulationsgröße für die Gemeinden im Rahmen ihrer Haushaltsplanung. Diese erfolgt in der Regel im Sommer eines Jahres für das Folgejahr.

Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine verbindliche Kostenkalkulation für das Verbundsystem im Folgejahr vorzunehmen, da insbesondere Preise von Lieferanten erst zum Jahreswechsel vorliegen. Die Steigerung der Lieferantenpreise lag in den vergangenen 10 Jahren zwischen 1 und 12 Prozent.

Da das Verbundsystem insgesamt keine Gewinne erwirtschaftet sondern lediglich kostendeckend arbeitet, werden Überschüsse direkt ins Folgejahr übertragen und verrechnet.

Warum ist eine Kündigungsfrist von 24 Monaten erforderlich?

Eine schriftliche Kündigung, spätestens 24 Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist ist notwendig, da die eingebrachten Ausrüstungsgegenstände zurückgeführt werden müssen. Eventuell müssen Neubeschaffungen für das Verbundsystem vorgenommen werden. (Planungssicherheit für den Verbund)

Zu §9 Vertragsbeendigung, salvatorische Klausel

Wie erfolgt die Rückabwicklung nach Vertragsbeendigung?

Sollten sich im Verbund noch Ausrüstungsgegenstände wiederfinden, die einer ausscheidenden Gemeinde zugeordnet werden kann, erhält sie diese zurück.

Für Geräte, die bereits ersatzbeschafft wurden, erhält sie einen zahlenmäßigen Ausgleich, d.h. Ausrüstung, die im Zustand dem seinerzeit eingebrachten Gerät vergleichbar ist.

Weitere Anmerkungen aus den Informationsrunden:

- Definition Gefährdungseinordnung ausstehend (in Klärung mit FD 30)
(vermutlich Mischung aus Gefährdungsbeurteilung und Brandschutzbedarfsplanung)
- Anlage ändern – Anpassungsklausel nicht ersichtlich (in Klärung mit FD 30)
- Verzicht auf ordentliche Kündigung aber § 8 Abs. 3 (in Klärung mit FD 30)

Die Terminüberwachung für die Vertragsbeendigung erfolgt über die Verwaltung der Gemeinden selbst.

Unterschriftsseite wird ergänzt s. Anlage